

Stbk Nordbaden, Frank Blaser

Von: Steuerberaterkammer Nordbaden
Gesendet: Mittwoch, 25. Mai 2022 15:16
An: Steuerberaterkammer Nordbaden
Betreff: Verlängerung des fiktiven Unternehmerlohns im Rahmen der Überbrückungshilfe IV für die Monat April bis Juni 2022; Antragstellung bis 15. Juni 2022 möglich

Sehr geehrtes Kammermitglied,

das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus Baden-Württemberg hat darauf hingewiesen, das im Rahmen der Überbrückungshilfe IV auch der fiktive Unternehmerlohn um die Monate April bis Juni 2022 verlängert wurde.

In Baden-Württemberg wird die Förderung des Bundes bereits seit der Überbrückungshilfe I zusätzlich um diesen fiktiven Unternehmerlohn ergänzt. Hiermit will das Land eine Förderlücke in der Überbrückungshilfe des Bundes für Soloselbstständige, Angehörige der Freien Berufe sowie Inhaberinnen und Inhabern von Personengesellschaften und Einzelunternehmen schließen, denen eine reine Fixkostenerstattung häufig nicht ausreicht.

Die Antragstellung für den Förderzeitraum Januar bis Juni 2022 ist noch bis zum **15. Juni 2022** möglich.

Mit freundlichen Grüßen
STEUERBERATERKAMMER NORDBADEN
Körperschaft des öffentlichen Rechts

Dr. Frank Blaser
Stellv. Geschäftsführer

Kammergeschäftsstelle: 69115 Heidelberg, Vangerowstraße 16/1
Telefon: 06221 – 183077
Telefax: 06221 – 165105
E-Mail: post@stbk-nordbaden.de
